

843) 1907, und bei den abschließenden Indices Ende 1908 vollendet.

Bei jeder neuen Aufgabe und bei der Lösung jeder Personalfrage stößt der Leiter der Abteilung Leges (oder der an seiner Stelle handelnde Vorsitzende der Zentralkommission) auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Welche besonderen Fähigkeiten eine neue Aufgabe, z. B. *lex Salica*, *lex Baiuvariorum*, *Concilia* erfordert, läßt sich im voraus schwer abschätzen. Die verfügbaren Kräfte können nur unter außergewöhnlich günstigen Verhältnissen den gewaltigen Anforderungen der Abteilung Leges genügen. Finden sich im Laufe von 100 Jahren einzelne Juristen zur Mitarbeit bereit, so mangelt es leicht am technischen Können; BORETIUS z. B. wußte nicht, wie zu kollationieren, und wie aus den Kollationen der Aufbau der Handschriften herzustellen ist. Wer nur die Vorbildung des Historikers und Philologen zur Abteilung Leges mitbringt, hat womöglich noch größere Hemmungen zu überwinden: auch ihm ist die Technik nicht angeboren; wer über sichere palaeographische Kenntnisse verfügt, kann noch lange nicht kollationieren, und wer die schönsten und sichersten Kollationen vor sich liegen hat, besitzt nicht ohne weiteres den Künstlerblick, der die Genesis der Handschriften erkennt. Und noch weniger verfügt er über die unentbehrlichen sachlichen Vorkenntnisse des Juristen und Rechtshistorikers.

Auch W. kam aus historisch-philologischer Schule. Er war auf den verschiedensten Gebieten und in so ziemlich allen Jahrhunderten des Mittelalters zu Hause; ein umfassendes, gründliches und präzises Wissen stand ihm, zumal auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte, zu Gebote. Was er aber speziell für die *Concilia aevi Carolini* brauchte, deren kritische Edition noch kein Vorgänger versucht hatte, war neben voller Beherrschung der Editionstechnik die volle Beherrschung der Quellenkritik, d. h. der *Patres* und der *Canones*. Eine Höchstleistung der Technik ist die Ausgabe nicht geworden. Der Patriistik hat sich W., soweit ich es beurteilen kann, in dem Maße bemächtigt, als es die Ausgabe der Synoden, insbesondere der Aachener von 816 und der Pariser von 825, verlangt. In der Kanonistik, mit der sich völlig vertraut zu machen freilich eine halbe Lebensarbeit erfordert, ist W. immer Anfänger geblieben. Literarisch hat er sich (im Gegensatz zu seinem Vorgänger V. KRAUSE) kaum auf das kanonistische Gebiet gewagt — ausgenommen etwa